

II-4574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

41801/53-V2/78

2138 IAB

1978 -12- 22

ZU 2165/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W I E N

Zu Z 2165/J-NR/1978

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT und Genossen, (2165/J) betreffend die Sanierung der Strafvollzugsanstalt Suben, beantworte ich wie folgt :

Im Zuge der Strafrechtsreform wurden mit 31.12.1974 sämtliche Arbeitshäuser, damit auch das damalige Arbeitshaus Suben, aufgelassen. Das ehemalige Arbeitshaus Suben wird seit dem 1.1.1975 als Strafvollzugsanstalt geführt.

Wie ich bereits zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Volkswirt JOSSECK und Genossen betreffend die Strafvollzugsanstalt Suben - Arbeitsbedingungen für die Justizwachebeamten - zu Zahl 394/J-NR/1976 am 7. Juli 1976 ausgeführt habe, hat diese Umwidmung einen bedeutenden finanziellen und personellen Einsatz erfordert. Umfangreiche bauliche Maßnahmen wurden getroffen.

Eine 5 m hohe Umfassungsmauer wurde errichtet und eine Funk- und Fernsehüberwachungsanlage installiert. Sogenannte Wacherker, die den Justizwachebeamten einen besseren und sichereren Überblick über das Anstaltsgebäude ermöglichen, wurden gebaut. Die Krankenabteilung sowie die

Anstaltswäscherei wurden neu errichtet und eingerichtet. Der außerhalb der Umfassungsmauer verlaufende Kontrollweg wurde durch besondere bauliche Maßnahmen abgesichert.

Alle Räume und Gänge werden nunmehr durch eine Zentralheizung beheizt. Diese Maßnahme kommt nicht nur den Gefangenen, sondern in gleicher Weise den Justizwachebeamten, die in ihrer überwiegenden Zahl engen räumlichen Kontakt mit den Insassen haben, zugute.

Die Justizwachebeamten haben in den neu errichteten Arbeits- und Wirtschaftsbetrieben eigene Dienstzimmer erhalten, die durch Glaswände vom eigentlichen Arbeitsbetrieb getrennt und mit separaten Eingängen und sanitären Anlagen ausgestattet sind.

Der Ausbau sowie die Neueinrichtung der Kanzleiräume ist abgeschlossen. Durch die Errichtung von Sozialräumen sowie einer Beamtenküche wurde den Interessen der Justizwachebeamten Rechnung getragen.

Bei sämtlichen baulichen Maßnahmen wurden, soweit als möglich, Strafgefangene eingesetzt, um die Gesamtkosten so niedrig wie möglich zu halten. Auch weiterhin werden Strafgefangene bei den Sanierungsarbeiten beschäftigt werden.

Zu 1 : Die Generalsanierung der Strafvollzugsanstalt Suben ist bis auf den letzten Bauabschnitt, der den Neubau eines Wirtschaftstraktes, eines Verwaltungstraktes und eines Wachezentrums beinhaltet, durchgeführt. Die Planungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die Kosten für die Realisierung des letzten Bauabschnittes betragen S 15,000.000.-- .Eine Inangriffnahme dieses Bauabschnittes ist derzeit aus budgetären Gründen noch nicht möglich.

Zu 2 : Im Rahmen des Normalbudgets konnten lediglich die für den letzten Bauabschnitt erforderlichen flankierenden Maßnahmen durchgeführt werden. In der 2. Stabili-

- 3 -

sierungsquote 1978 war für die Realisierung des letzten Teiles der Generalsanierung ein Kreditbetrag von S 5.000.000.-- vorgesehen. Die 2. Stabilisierungsquote/¹⁹⁷⁸wurde nicht freigegeben.

Zu 3 : Im Hinblick auf die knapp bemessenen Budgetmittel für das Jahr 1979 und mit Rücksicht auf dringendere Bauvorhaben im Bereich des Strafvollzuges mußte die Realisierung des letzten Bauabschnittes der Generalsanierung der Strafvollzugsanstalt Suben weiter zurückgestellt werden.

Zu 4 : Der Sportplatz der Strafvollzugsanstalt Suben wurde mit einem Asphaltunterboden ausgestattet, auf dem ein Granulatbelag aufgebracht worden ist. Der Sportplatz des Bundesgymnasiums Wels ist seit 1969 mit einem derartigen Belag versehen. Das Amt der oberösterreichischen Landesregierung hat daher die Errichtung eines gleichartigen Belages empfohlen. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung des Sportplatzes der Strafvollzugsanstalt Suben betragen S 85.965,36. Von der Aufbringung eines Sportbelages wurde wegen der hohen Kosten Abstand genommen. Eine Weisung, den Sportplatz der Strafvollzugsanstalt Suben mit einem besonderen Sportbelag auszustatten, habe ich nicht erteilt .

21. Dezember 1978

Der Bundesminister :

